

# Informationsvorlage



Vorlage Nr.: IV/047/2021

Federführung: Fachdienst 3 – Soziales Bearbeiter:	Datum: 17.02.2021 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport	03.03.2021	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### Informationen: Willkommensbüro und Flüchtlingssozialarbeit

#### Sachverhalt:

In Anbetracht des starken Anstiegs der Zuweisungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern auch in unserer Region in 2015 haben die Räte der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln beschlossen, der anstehenden Herausforderung bei der Unterbringung, Betreuung und Integration vieler Menschen durch eine Bündelung der Kräfte zu begegnen und damit die erforderlichen Mittel effizient einzusetzen.

Zentraler Baustein ist das Willkommensbüro, das seinen Sitz an der Bremer Straße 24 (neben der OLB) in der Ortschaft Bohmte gefunden hat.

Das Willkommensbüro Wittlager Land ist mit Wirkung vom 1. Januar 2016 aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln eingerichtet worden. Die Arbeit umfasst

- die Abwicklung der hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Anstellungsträger Gemeinde Bad Essen, Personalstunden: 30),
- das Wohnraummanagement (Anstellungsträger Gemeinde Ostercappeln, 39 Stunden pro Woche) und
- die Flüchtlingssozialarbeit (Anstellungsträger Gemeinde Bohmte, 59 Stunden pro Woche)
- Die Sach- und Fortbildungskosten werden zunächst durch die Gemeinde Bohmte getragen (EDV; Miete; Reinigung, Strom, Fortbildungskosten, Büromaterial etc.).

Die anfallenden Kosten werden unter Berücksichtigung externer Mittel jeweils zu einem Anteil von einem Drittel durch die drei Gemeinden im Wittlager Land getragen (siehe Anlage öffentlich-rechtliche Vereinbarung).

Folgenden Kosten (1/3 der Gesamtkosten) sind der Gemeinde Bohmte in den Jahren 2016-2019 entstanden.

2016:	80.112,75 €
2017:	48.732,44 €
2018:	49.811,05 €
2019:	57.728,39 €

Das Willkommensbüro bewirtschaftet ebenfalls durch die Mitarbeiterin des Wohnraummanagements im Willkommensbüro 14 Wohnungen, die die Gemeinde Bohmte für die Unterbringung von Flüchtlingen angemietet hat. In den 14 Wohnungen wohnen derzeit 64 Personen. 23 Personen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. 41 Personen haben bereits den Rechtskreiswechsel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz vollzogen, d. h., sie haben den Flüchtlingseigenschaft zuerkannt bekommen oder beispielsweise den subsidiären Schutzstatus erlangt.

Für die Wohnungen sind Kosten im Haushaltsplanentwurf 2021 i. H. v. 125.000,00 € veranschlagt. Lt. der derzeit gültigen Quotenregelung muss die Gemeinde Bohmte noch 20 Asylbewerber aufnehmen.

Demgegenüber werden Einnahmen von Mieten i. H. v. 70.000,00 € im Haushaltsentwurf eingeplant. Auf der Einnahmeseite wird ebenfalls ein Puffer für leerstehende Wohnungen einkalkuliert.

Die Flüchtlingssozialarbeit wird von 2 Mitarbeiterinnen des Kinderhauses Wittlager Land sichergestellt. Eine Kraft ist Vollzeit im Willkommensbüro beschäftigt und eine andere Kraft ist 20 Stunden die Woche für das Willkommensbüro tätig. Insgesamt betragen die jährlichen Kosten der Sozialarbeit 108.000,00 €. Falls die Förderung des Landes Niedersachsen greift sind hier Personal- und Overheadkosten i. H. v. 49.500,00 € zu erwarten und eine Kostenerstattung der Sachkosten i. H. v. ca. 10.000,00 €.

Statistik Sozialarbeit im Willkommensbüro Wittlager Land:

Anzahl der Personen, die derzeit Sozialarbeit in Anspruch nehmen:

Ort	Kontaktpersonen	insgesamt erreichte Personen
Bohmte	30	108
Bas Essen	31	64
Ostercappeln	49	43
Summe	110	215

Lt. der derzeitigen gültigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung können auch Migranten beraten werden, die keinen Flüchtlingshintergrund besitzen (Zielgruppenerweiterung).

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport wird von Frau Hüllbrock und Frau Peters über die Sozialarbeit im Willkommensbüro berichtet.

### **Beschluss:**

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
--	---

<input type="checkbox"/> Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
---	---

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
<input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**